

INEOS VINYLS SALES GmbH – Allgemeine Verkaufsbedingungen

1 DEFINITIONEN

1.1 Die nachfolgenden Begriffe und Ausdrücke haben in diesen AGB folgende Bedeutung:

"Verbundenes Unternehmen" ist jede Person, die den Verkäufer mittel- oder unmittelbar kontrolliert, durch ihn kontrolliert wird, oder sich mit ihm unter gemeinsamer Kontrolle befindet; Kontrolle in diesem Sinne ist als das Recht zu verstehen, über die Geschäftsführung oder Strategien der Person zu bestimmen;

"Werktag" ist jeder Tag (außer Samstag oder Sonntag), der kein gesetzlicher Feiertag in der Bundesrepublik Deutschland ist;

"Käufer" ist der Käufer von Waren und/oder Dienstleistungen;

"AGB" sind diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen;

"Vertrag" ist ein rechtlich bindendes Geschäft zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über den Verkauf und den Einkauf von Waren und/oder Dienstleistungen, das mittels Bestellung in Auftrag gegeben und vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.4 dieser AGB angenommen wird;

"Lieferadresse" ist die schriftlich mit dem Verkäufer vereinbarte Lieferadresse;

"Liefertag" ist der zwischen den Parteien vereinbarte Liefertermin oder, falls kein Liefertermin vereinbart wurde, Lieferung innerhalb eines angemessenen Zeitraums ab Annahme der Bestellung durch den Verkäufer gemäß Ziffer 2.4;

"Waren" sind die in der Bestellung beschriebenen Waren, die gemäß Ziffer 2.4 vom Verkäufer angenommen wurde;

"Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte" sind alle Patente, Handels- oder Geschäftsmarken, registrierte Muster und Modelle, Datenbanken, Urheberrechte, deren Anmeldungen, nicht registrierte Muster und Modelle, Know how und alle anderen in ähnlicher Weise geschützten Schutzrechte in anderen Ländern.

"Partei" und **"Parteien"** sind der Verkäufer oder der Käufer oder beide, Verkäufer und Käufer (je nach Gebrauch);

"Preis" bedeutet:-

(a) In Bezug auf Waren, der zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarte Preis der Waren zum Zeitpunkt des Versands; und

(b) In Bezug auf Dienstleistungen, der Preis der Dienstleistungen, wie vom Verkäufer bekannt gegeben.

"Bestellung" entspricht der mündlichen oder schriftlichen Bestellung des Käufers;

"Benötigte Menge" ist die vom Verkäufer an den Käufer zu liefernde Menge an Waren entsprechend der vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.4 angenommenen Bestellung oder jedweder anderen schriftlichen Vereinbarung der Parteien;

"Verkäufer" ist INEOS VINYLS SALES GmbH (Registernummer HRB 131775) deren Geschäftssitz in Inhausersieler Strasse 25, 26388 Wilhelmshaven, Deutschland, ist;

"Dienstleistungen" sind die in der Bestellung beschriebenen Dienstleistungen, die gemäß Ziffer 2.4 vom Verkäufer angenommen wurde;

"Spezifikation" entspricht den von Zeit zu Zeit schriftlich zwischen den Parteien vereinbarten Spezifikation der Waren und/oder Dienstleistungen.

1.2 Ein Verweis in diesen AGB auf:

(a) ein Gesetz oder eine Vorschrift versteht sich als Verweis auf dieses Gesetz oder diese Vorschrift in geänderter, neuer oder erweiterter Fassung zum jeweiligen maßgeblichen Zeitpunkt;

(b) eine Ziffer als eine Ziffer in diesen AGB; und

(c) eine Person bezieht sich auf natürliche Personen, juristische Personen, ein Unternehmen, nicht eingetragene Vereine, Regierungen, Staaten, Regierungs- oder Staatsbehörden, sowie Vereine, Partnerschaften und Joint Ventures (unabhängig von ihrer juristischen Persönlichkeit);

1.3 Die Überschriften in diesen AGB dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.

1.4 Wenn es der Kontext erfordert, umfasst der Singular den Plural und die Angabe eines Geschlechts auch das jeweils andere Geschlecht.

2 VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Bei einem Angebot (ob mündlich oder schriftlich) durch den Verkäufer handelt es sich ausschließlich um eine Einladung zur Abgabe eines rechtlich verbindlichen Angebots durch den Käufer. Ein Vertrag entsteht erst durch Eintreten eines der in Ziffer 2.4 genannten Ereignisse.

2.2 Bei jeder Bestellung des Käufers handelt es sich um ein gesondertes Angebot Waren und/oder Dienstleistungen unter Geltung dieser AGB zu erwerben.

2.3 Eine Bestellung muss Folgendes enthalten:

(a) die benötigten Waren und/oder Dienstleistungen;

(b) die Spezifikation;

(c) die Lieferadresse (oder die Bestätigung, dass der Käufer die Waren beim Verkäufer abholt);

(d) die benötigte Menge an Waren und/oder Dienstleistungen; und

(e) das Datum, an dem der Käufer die Warenlieferung erhalten möchte und/oder die Dienstleistung erbracht werden soll (wobei ein solches Datum für den Verkäufer nicht bindend ist und den Bestimmungen gemäß Ziffer 5.1 unterliegt).

2.4 Die Bestellung gilt als angenommen, sobald eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

(a) die Versendung einer Bestellbestätigung durch den Verkäufer;

(b) die Ankündigung des Verkäufers, dass die Waren

- zur Lieferung bereit stehen oder dass die Dienstleistungen erbracht werden können; oder
- (c) die Lieferung der Waren und/oder Beginn der Erbringung der Dienstleistungen (oder eines Teil der Waren und/oder Dienstleistungen).
Der Eintritt eines dieser Ereignisse führt zum Abschluss des Vertrags.
- 2.5 Keine der Bestimmungen dieser AGB verpflichtet den Verkäufer eine Bestellung des Käufers anzunehmen.
- 2.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Geltung. Der Geltung der Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 2.7 Im Fall von Fragen, Unstimmigkeiten, drucktechnischen, Schreib- oder anderen Fehlern oder Auslassungen in Verkaufsprospekten, Angeboten, Preislisten oder Bestellbestätigungen, hat der Käufer den Verkäufer zu kontaktieren. Der Verkäufer wird das betreffende Dokument unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des Verkäufers korrigieren.
- 2.8 Jede Bestellung, die vom Verkäufer gemäß Ziffer 2.4 angenommen wurde, kann vom Käufer nur mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers storniert, verschoben oder verändert werden.
- 3 RAHMENAUFTRAG**
Die folgenden Bestimmungen sind anwendbar, sofern der Verkäufer Waren mittels eines Rahmenauftrags des Käufers liefert:
- (a) Sofern es sich bei dem Rahmenauftrag um eine Termin-Bestellung handelt, bei der die maximal benötigte Warenmenge und die ungefähren Termine (einschließlich deren Endzeitpunkt), zu denen die erforderlichen Mengen abgerufen werden, bestimmt sind, so wird die gesamte Bestellung als ein einziger Vertrag behandelt;
- (b) Sofern es sich bei dem Rahmenauftrag nicht um eine Termin-Bestellung handelt, bei der:
- (i) die maximal benötigte Warenmenge nicht bestimmt ist; oder
- (ii) die maximal benötigte Warenmenge zwar bestimmt ist, aber aus Sicht des Verkäufers einer unrealistischen Schätzung der vom Käufer tatsächlich benötigten Mengen entspricht; oder
- (iii) die Abrufdaten der Ware nicht bestimmt sind; so wird jeder Abruf als ein eigenständiger Vertrag behandelt.
- 4 SPEZIFIKATIONEN, GEWÄHRLEISTUNG UND DARSTELLUNGEN**
- 4.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass die dem Käufer verkauften Waren und/oder Dienstleistungen der Spezifikation (soweit nicht abweichend schriftlich von den Parteien vereinbart) entsprechen.
- 4.2 Jede Anregung oder Darstellung zum möglichen Gebrauch der Waren/oder Dienstleistungen, die der Verkäufer in seinen Verkaufs- oder Marketingunterlagen oder in einer Antwort auf eine spezifische Frage abgegeben hat, erfolgte in

- gutem Glauben. Es liegt einzig beim Käufer (und dessen Kunden) sich in Bezug auf die Geeignetheit der Waren und/oder Dienstleistungen für einen bestimmten Gebrauch zu versichern. Anregungen oder Darstellungen zur Nutzung sind nicht Bestandteil des Vertrags.
- 4.3 Der Käufer ist unverzüglich nach der Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistung verpflichtet, diese zu untersuchen und den Verkäufer schriftlich über sämtliche Mängel in Kenntnis setzen, von denen der Käufer annimmt, dass sie nicht den Spezifikationen entsprechen und die im ordnungsmäßigen Geschäftsgang erkennbar sind.
- 4.4 Sofern der Käufer es versäumt, Mängel gemäß Ziffer 4.3 zu rügen, dann gelten die Waren und/oder Dienstleistungen endgültig und in jeder Hinsicht als entsprechend der Spezifikationen geliefert und erbracht und vom Käufer als angenommen, es sei denn, der Mangel war nicht erkennbar.
- 4.5 Der Käufer hat dem Verkäufer Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen und die Mängel möglichst nachvollziehbar zu dokumentieren.
- 4.6 Bei auftretenden Mängeln ist der Verkäufer berechtigt, zunächst innerhalb angemessener Frist, Nacherfüllung nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder durch Neulieferung zu leisten.
- 4.7 Dem Verkäufer stehen mindestens zwei (2) Nachbesserungsversuche zu.
- 4.8 Setzt der Käufer dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Nacherfüllung, die mindestens zwei Nachbesserungsversuche ermöglicht, und schlägt die Nacherfüllung innerhalb dieser Frist fehl, stehen dem Käufer bei Vorliegen der besonderen gesetzlichen Voraussetzungen die weitergehenden Rechte auf Minderung oder nach seiner Wahl auf Rücktritt vom Vertrag sowie daneben nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen in Ziffer 7 auf Schadensersatz, einschließlich Schadensersatz statt der Leistung, oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen i. S. d. § 284 BGB zu. Zum Rücktritt und zur Geltendmachung des Schadensersatzes statt der ganzen Leistung ist der Käufer jedoch nur bei erheblichen Mängeln berechtigt. Eine Fristsetzung durch den Käufer ist in den gesetzlich bestimmten Fällen der §§ 281 Abs. 2, 323 Abs. 2, 440 BGB entbehrlich.
- 4.9 Abweichend von den gesetzlichen Regelungen kann der Käufer nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm zur Nacherfüllung gesetzten angemessenen Frist bei erheblichen Mängeln nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung geltend machen, wenn er dem Verkäufer dies spätestens im Zeitpunkt der Fristsetzung mitteilt
- 4.10 Der Verkäufer kann sich zur Mangelbeseitigung qualifizierter Subunternehmer bedienen.

- 4.11 Stellt sich bei einer Nachforschung im Zusammenhang mit Mängeln heraus, dass Ansprüche oder Rechte des Käfers dem Verkäufer gegenüber im Rahmen dieser Ziffer 4 nicht bestehen, so ist der Verkäufer berechtigt, den dem Verkäufer im Rahmen der Nachforschung entstandenen Aufwand nach Maßgabe der aktuellen Preisliste dem Käufer in Rechnung zu stellen, sofern der Kunde bei der Meldung des Mangels vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
- 4.12 Die sich den Ziffern 4.6 bis 4.9 ergebenden Pflichten des Verkäufers bestehen nicht, sofern:
- die Waren in irgendeiner Weise unsachgemäß verändert wurden oder Gegenstand eines Missbrauchs waren;
 - die Waren unsachgemäß verwendet wurden;
 - die Waren in nicht korrekter Weise mit anderen Produkten oder mit ungeeigneten Produkten vermischt wurden;
 - Anweisungen in Bezug auf die Lagerung der Waren nicht vollständig beachtet wurden; es sei denn, der Käufer weist nach, dass die aufgetretenen Fehler nicht hierauf zurückzuführen sind.
- 4.13 Sämtliche durch den Verkäufer ersetzten Waren können Gegenstand der sich aus den Ziffern 4.6 bis 4.9 ergebenden Rechte sein.
- 4.14 Ansprüche des Kunden wegen eines Sach- oder Rechtsmangels verjähren in einem (1) Jahr ab Ablieferung. Dies gilt nicht für die Haftung des Verkäufers bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen oder bei Personenschäden. Hat der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen, gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von drei (3) Jahren.

5 LIEFERUNG

- 5.1 Der Verkäufer wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, die Waren und/oder Dienstleistungen der von dem Verkäufer bestätigten Bestellungen des Käufers, bis zum Liefertag zu liefern. Der Termin zur Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistung gehören nicht zu den wesentlichen Leistungspflichten des Vertrags.
- 5.2 Die Lieferung der Waren gilt als erbracht, sobald eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:
- Abholung der Waren vom Betriebsgelände des Verkäufers durch den Käufer oder einem Dritten vom Käufer beauftragten Spediteur; oder
 - Ablieferung der Waren bei der vom Käufer genannten Lieferadresse durch den Verkäufer.
- 5.3 Der Käufer ist verpflichtet, einen Bereich für die Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistungen bereitzuhalten, insbesondere hat er freien Zugang zu diesem Bereich sowie zu den vom Käufer zur Erleichterung der Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Leistung benötigten Anlagen und Einrichtungen zu gewähren. Vor Lieferung der Waren und/oder Beginn der Erbringung der Dienstleistung ist der Verkäufer berechtigt, Zugang zur Überprüfung

dieser Bereiche zu verlangen und der Käufer verpflichtet, diesen zu gestatten. Sofern sich ein solcher Bereich nach einer Überprüfung für den Verkäufer als nicht geeignet zur Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistung zeigen, ist der Käufer verpflichtet, alles zu unternehmen, was der Verkäufer fordert, um den Bereich entsprechend tauglich zu machen. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer bis zu dem Zeitpunkt der Herbeiführung der Geeignetheit des Lieferbereichs nicht wegen der fehlenden Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Dienstleistung.

- 5.4 Der Verkäufer behält sich vor, die Waren und/oder Dienstleistungen in Teilen zu erbringen bzw. zu liefern und Teilbeträge zu berechnen. In diesem Fall ist jede Teillieferung als separater Vertrag zu betrachten.
- 5.5 Sofern der Käufer sich weigert oder es versäumt, die Lieferung der Waren zum genannten Liefertermin anzunehmen (außer im Falle höherer Gewalt oder Verschulden des Verkäufers) ist der Verkäufer, unbeschadet aller anderen ihm zustehenden Rechte, berechtigt:
- die Waren an jedem Ort, insbesondere auf dem Betriebsgelände des Käufers, bis zur tatsächlichen Lieferung zu lagern und die Lager-, Transport- und damit verbundenen Versicherungskosten sowie anfallenden Bearbeitungsgebühren dem Käufer in Rechnung zu stellen; und/oder
 - die Waren, nach vorheriger schriftlicher Mahnung, unter Berücksichtigung aller Umstände und nach Abzug aller Lager-, Versicherungs-, Transport- und Bearbeitungskosten zum höchsterzielbaren Preis zu verkaufen und dem Käufer den Differenzbetrag zwischen der vom Verkäufer erzielten Summe (abzüglich der Kosten) und dem Kaufpreis mit der Aufforderung zur unverzüglichen Zahlung in Rechnung zu stellen.

6 VERPACKUNG

- 6.1 Soweit der Käufer die Möglichkeit hat, Verpackungen zurückzusenden und dies tut, hat der Käufer die Verpackung leer und sauber und in gutem Zustand (frachtfrei und versichert, sofern nicht anders zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart) vom Lieferort zu dem vom Verkäufer genannten Ort zurückzuschicken und den Verkäufer über den Versandtag in Kenntnis zu setzen.
- 6.2 Verpackungen, die im Eigentum des Verkäufers stehen, verbleiben zu jedem Zeitpunkt im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist verpflichtet, diese leer (Versand „unfrei“, sofern nicht anders mit dem Verkäufer vereinbart) vom Lieferort zu dem vom Verkäufer angegebenen Ort zurückzuschicken und den Verkäufer über den Versandtag in Kenntnis zu setzen. Verpackungen, die nicht in gutem Zustand und einem angemessenen Zeitraum zurückgeschickt werden, sind vom Käufer, auf Basis der zum

Zeitpunkt der Erledigung durch den Käufer gültigen Standardpreise des Verkäufers für verlorengegangene oder beschädigte Verpackungen, zu bezahlen, es sei denn, das Scheitern der Rücksendung beruht auf einem Grund, für den der Verkäufer nach diesen AGB die Verantwortung übernimmt.

- 6.3 Verlust oder Beschädigung von Verpackungen, die im Eigentum des Verkäufers stehen, die:
- (a) vor Erreichen des Lieferorts auftreten, gehen zu Lasten des Verkäufers, sofern der Verkäufer vom Käufer gemäß Ziffer 6 in Kenntnis gesetzt wurde;
 - (b) auftreten, nachdem sie leer zur Rücksendung am Lieferort bereitgestellt wurden, gehen zu Lasten des Verkäufers, sofern der Verkäufer vom Versand informiert wurde; und
 - (c) in der Zwischenzeit auftreten, gehen zu Lasten des Käufers, sofern der Verkäufer dem Käufer ein Fehlverhalten nachweisen kann.

7 HAFTUNG

- 7.1 Soweit nicht anderweitig in diesen AGB oder einem Vertrag zwischen den Parteien bestimmt, haftet der Verkäufer für den Fall, dass er eine fällige Leistung nicht, verspätet oder mangelhaft erbringt, sowie für sonstige Pflichtverletzungen oder sonstige haftungsbegründende Tatbestände nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:
- 7.2 Der Verkäufer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die in den Schutzbereich einer von dem Verkäufer gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen.
- 7.3 Für sonstige Schäden haftet der Verkäufer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur wie folgt:
- (a) Der Verkäufer haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die in den Schutzbereich einer von dem Verkäufer gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen.
 - (b) Der Verkäufer haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Verkäufer oder einer seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
 - (c) Für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens ist die Haftung ausgeschlossen.
- 7.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung des Verkäufers im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

7.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.6 Der Verkäufer haftet im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen bei Datenverlusten nur für solche Schäden, die auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung aufgetreten wären.

8 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1 Der Preis versteht sich zuzüglich aller Steuern und Zölle, insbesondere der Umsatzsteuer, die, sofern sie anfallen, zuzüglich aller in dem vom Verkäufer übermittelten Angebot enthaltenen Lieferkosten zu begleichen sind.
- 8.2 Der Käufer hat den Kaufpreis (einschließlich USt. und/oder aller anderen anfallenden Zölle und Steuern zusammen mit allen anderen anfallenden Kosten gemäß Ziffer 8.1) an dem in der Bestellbestätigung bestimmten Tag zu zahlen, oder, sofern kein Datum bestimmt ist oder keine Bestellbestätigung ausgestellt wurde, am letzten Werktag, der vor oder auf den 20. Tag des auf den Versand der Waren und/oder Dienstleistungen folgenden Monats. Die Zahlung hat per Einzugsermächtigung, BACS oder CHAPS zu erfolgen.
- 8.3 Bei Zahlungsverzug schuldet der Käufer die gesetzlichen Verzugszinsen. Das Recht des Verkäufers auf Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.
- 8.4 Eine Zahlung gilt nicht als geleistet, solange sie nicht beim Verkäufer gutgeschrieben ist.
- 8.5 Die rechtzeitige Zahlung ist eine wesentliche Vertragspflicht. Der Käufer hat dem Verkäufer alle Aufwendungen und Kosten für die Rechtsverfolgung, die ihm wegen des Verzugs des Käufers entstehen, zu ersetzen.
- 8.6 Ungeachtet der weiteren Bestimmungen in diesen AGB werden bei Kündigung des Vertrages alle offenen Beträge sofort zur Zahlung fällig.
- 8.7 Sofern der Käufer es versäumt, den Kaufpreis bei Fälligkeit zu zahlen, so kann der Verkäufer ungeachtet der Ziffer 21 Zahlung aller fälligen Beträge verlangen, den Vertrag als vom Käufer aufgehoben ansehen und/oder alle künftigen Leistungspflichten unter diesem Vertrag bis zum vollständigen Eingang aller fälligen Summen aussetzen.
- 8.8 Der Verkäufer ist berechtigt, von seinem Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht gegen alle dem Käufer geschuldeten Beträge mit gegenseitigen oder anderen vom Käufer geschuldeten Beträgen Gebrauch zu machen.
- 8.9 Sollten dem Verkäufer nach Ausstellen des Preisangebots zusätzliche Kosten, aufgrund von Ungenauigkeiten oder Unvollständigheiten in den vom Käufer übermittelten Anleitungen, oder wegen fehlender Übermittlung von Informationen, Zeichnungen oder Spezifikationen, die erforderlich für die Leistungserbringung des Verkäufers sind, entstehen, so ist dem Verkäufer

das Recht vorbehalten, den Kaufpreis zu erhöhen.

- 8.10 Der Verkäufer behält sich nach vorheriger Mitteilung an den Käufer mindestens 14 Tage vor dem Liefertag vor, den Preis der Waren und/oder Dienstleistungen zu ändern, um wesentliche Kostensteigerungen, die bei der Herstellung, beim Bezug oder der Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen aufgetreten sind, auszugleichen. Nach Erhalt einer solchen Mitteilung ist es dem Käufer gestattet, die Bestellung hinsichtlich der Waren und/oder Dienstleistungen zu stornieren, sofern er dem Verkäufer die Stornierung innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung schriftlich mitteilt.

9 GEFAHRENÜBERGANG

- 9.1 Die Gefahr für Schäden oder Verlust der Waren geht auf den Käufer über:
- (a) sofern die Waren vom Betriebsgelände des Verkäufers abzuholen sind, in dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer die Waren an den Käufer oder einen vom Käufer beauftragten Spediteur übergibt; oder
 - (b) sofern die Waren vom Verkäufer an die Lieferadresse zu liefern sind, in dem Zeitpunkt, in dem die Waren abgeliefert worden sind.
- 9.2 Unabhängig von der Lieferung und dem Gefahrenübergang, oder einer anderen Bestimmung dieser AGB, geht das Eigentum an den Waren erst in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem der vollständige Kaufpreis für die Waren in bar oder per Überweisung beim Verkäufer eingegangen ist.
- 9.3 Bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Eigentum an den Waren auf den Käufer gemäß Ziffer 9.2 übergegangen ist, wird der Käufer:
- (a) die Waren wie ein Treuhänder für den Verkäufer aufbewahren;
 - (b) die Waren frei von Lasten, Pfandrechten oder dinglichen Rechten Dritter halten;
 - (c) keine Identifikationsmerkmale der Waren oder ihrer Verpackungen zerstören, entstellen oder verschleiern;
 - (d) die Waren in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten;
 - (e) die Waren zu Gunsten des Verkäufers gegen alle üblichen Risiken in Höhe ihres vollen Preises versichern; und
 - (f) sofern Ansprüche geltend gemacht werden sollten, alle Erlöse aus der Versicherungspolice gemäß Ziffer 9.3(e) wie ein Treuhänder für den Verkäufer verwahren und nicht mit anderen Geldern vermischen oder auf ein überzogenes Konto überweisen.
- 9.4 Ungeachtet der Bestimmungen gemäß Ziffer 9.3 ist der Käufer, bevor das Eigentum auf ihn übergeht, berechtigt, die Waren weiter zu verkaufen, zu nutzen oder anderweitig über sie zu verfügen, sofern Verkauf, Nutzen oder Verfügen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr des Käufers erfolgen und er dies im eigenen Namen

tut. Der Käufer ist aufgrund der Beziehung zwischen dem Käufer (als Treuhänder) und dem Verkäufer (als Begünstigter) berechtigt, die Verkaufserlöse einzuziehen. Der Käufer hat diese auf ein separates Konto einzuzahlen oder sich ersatzweise zu versichern, dass alle Verkaufserlöse vom Käufer oder in dessen Namen in separater und leicht erkennbarer Form aufbewahrt werden und nicht auf ein überzogenes Bankkonto eingezahlt werden. Nach Eingang der Verkaufserlöse hat der Käufer seine Schulden bei dem Verkäufer zu begleichen. Es ist ihm untersagt, die Verkaufserlöse in jeglicher anderen Form zu nutzen oder zu verwenden, solange derartige Schulden nicht vollständig beglichen worden sind.

- 9.5 Für den Fall, dass der Verkäufer vom Vertrag zurücktritt oder ein ähnliches Ereignis auftritt, verliert der Käufer den Anspruch auf Besitz an den Waren. In einem solchen Fall ist der Verkäufer nach vorheriger Ankündigung zum Zugang auf das Betriebsgelände des Käufers, auf dem die Ware gelagert wird, berechtigt und kann die Ware abholen. Der Käufer hat dem Verkäufer Zugang zu den betreffenden Betriebsgeländen, die nicht vom Käufer selbst genutzt werden, zu verschaffen.

10 NICHTERFÜLLUNG SEITENS DES KÄUFERS UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

- 10.1 Auf einen Einzel- oder Rahmenvertrag sind die Bestimmungen dieser Ziffer 10 anwendbar. Bei Eintreten eines der folgenden Ereignisse ist jede Partei sofort berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen:
- (a) wenn die andere Partei in nicht nur unwesentlicher Weise eine Bestimmung dieser AGB verletzt und diese Pflichtverletzung nicht behoben werden kann;
 - (b) wenn die andere Partei in nicht nur unerheblicher Weise eine Bestimmung dieser AGB verletzt und es versäumt, dies innerhalb einer Frist von 28 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über die Pflichtverletzung und der Aufforderung diese zu beenden, diese nicht behoben hat;
 - (c) die andere Partei (ob natürliche Person oder Unternehmen) insolvent wird oder unter Zwangsverwaltung gestellt wird, oder (als Personengesellschaft) gerichtlich liquidiert, insolvent oder zwangsverwaltet wird, oder (als eingetragene Gesellschaft) sich aufgrund ihrer Zahlungsunfähigkeit in gerichtlicher oder freiwilliger Liquidation befindet. Dasselbe gilt, wenn ein Insolvenzverwalter oder Liquidator für einen Teil oder das gesamte Vermögen benannt wurde und in jedem Fall, wenn die andere Partei zugunsten ihrer Gläubiger aufgelöst wird (unabhängig davon, ob dies entsprechend den Bestimmungen des Britischen Insolvenzgesetzes von 1986 oder nicht geschehen ist).
 - (d) wenn über die andere Partei ein den in (c) genannten Insolvenzverfahren und Liquidation

ähnliches Verfahren in einem anderen Land eingeleitet wird.

- 10.2 Unbeschadet seiner weiteren Rechte ist der Verkäufer ohne gegenüber dem Käufer haftbar zu sein, berechtigt, den Vertrag zu kündigen,
- (a) fristlos mit schriftlicher Kündigung, sofern der Verkäufer aufgrund der Überprüfung der finanziellen Situation des Käufers oder in Anbetracht von Meldungen die Erkenntnis gewonnen hat, dass der Käufer möglicherweise nicht in der Lage sein wird, den Kaufpreis zu zahlen.
- (b) mit einer Frist von 3 Monaten nach schriftlicher Kündigung, sofern der Betrieb, in dem der Verkäufer überwiegend die an den Käufer verkauften Waren produziert hat, in dem vorhergehenden Zeitraum von 12 Monaten (oder kürzer sofern weniger als 12 Monate seit Vertragsbeginn verstrichen sind) entweder eingestellt wurde oder sich im Prozess der Einstellung befindet.

11 VERTRAULICHKEIT

Beide Parteien dürfen zu keinem Zeitpunkt Bedingungen des Vertrags bekannt machen oder Informationen vertraulicher oder geheimer Natur, die die Geschäftstätigkeit der anderen Partei betreffen oder im Rahmen dieses Vertrags bezogen wurden, für andere als ausdrücklich in diesen AGB genannten Zwecke zu nutzen, wobei der Verkäufer berechtigt bleibt, derartige Informationen an die Partei zu übermitteln, der er diesen Vertrag ganz oder teilweise überträgt.

12 GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

- 12.1 Alle gewerblichen Schutzrechten in Zusammenhang mit den Waren und/oder Dienstleistungen liegen zu jeder Zeit bei dem Verkäufer. Der Verkäufer sorgt nach eigenem Ermessen für die Anmeldungen und den Schutz solcher gewerblicher Schutzrechte an den Waren und/oder Dienstleistung.
- 12.2 Dem Käufer ist es, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers, untersagt, den Namen, das Logo sowie andere Identifikationsmerkmale des Verkäufers für Werbe- oder Vermarktungszwecke zu nutzen.
- 12.3 Sofern die Ware nach den vom Käufer vorgegebenen Vorgaben oder Design hergestellt wurde, hat der Käufer den Verkäufer von allen Verlusten, Forderungen, Kosten, Ansprüchen, Klagen, Ausgaben und Aufwendungen (insbesondere Rechtsverfolgungs- und Beraterkosten), für Verfahren und Urteile sowie allen anderen Schäden, die beim Verkäufer in Verbindung mit Verletzungen gewerblicher Schutzrechte Dritter herrühren, freizustellen, sofern diese Forderungen auf die vom Käufer übermittelten Vorgaben oder Änderungen an den Vorgaben zurückzuführen sind.

13 FREISTELLUNG

Unbeschadet weiterer Rechte aus Gesetz oder den Bestimmungen dieser AGB ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer von allen Verlusten,

Forderungen, Kosten, Ansprüchen, Ausgaben und Aufwendungen (insbesondere Rechtsverfolgungs- und Beraterkosten) für Verfahren und Urteil sowie allen anderen Schäden, die beim Verkäufer in Verbindung mit allen Handlungen und Unterlassungen des Käufers, seiner Angestellten, Erfüllungsgehilfen, Vertretern und Subunternehmern mit Blick auf Nutzung, Missbrauch, Marketing und Werbung sowie den Verkauf der Waren und Dienstleistungen auftreten, freizustellen.

14 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Waren, die vom Verkäufer entsprechend der eigenen Spezifikation oder dem eigenen Design geliefert worden, haben sicher und ohne Gesundheitsrisiko zu sein, vorausgesetzt, sie werden nur entsprechend den vom Verkäufer herausgegebenen Anweisungen und Nutzungsbedingungen und innerhalb der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen genutzt. Sollte der Käufer Fragen zur sachgerechten Nutzung der Waren haben, so hat er den Verkäufer unverzüglich um Antwort zu bitten. Der Käufer trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller Sicherheitsmassnahmen hinsichtlich der Anwendung, Dem Nutzen und Verkauf der Waren.

15 REACH

- 15.1 Der Verkäufer steht nicht dafür ein, dass die Waren den Anforderungen der „Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe 1907/2006 (wie geändert)“ (REACH) entsprechen und entsprechen werden und schließen jede stillschweigende Haftungsübernahme hinsichtlich REACH ("REACH Compliance") hiermit ausdrücklich aus, soweit gesetzlich zulässig. Über die sich aus Ziffer 15.2 ergebenden Gewährleistungspflichten hinaus, übernimmt der Verkäufer hinsichtlich der Waren dem Käufer gegenüber keine Haftung für Nichteinhaltung der „REACH Compliance“ durch den Verkäufer oder eines Dritten.
- 15.2 Ungeachtet vorstehender Ziffer 15.1 verpflichtet sich der Verkäufer, alle zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, damit alle Anforderungen der REACH Verordnung hinsichtlich der Waren beachtet und aufrecht erhalten werden oder dies herbeizuführen. Die vorstehende Gewährleistung gilt nicht hinsichtlich solcher Substanzen, für die es nach der REACH Verordnung dem Käufer obliegt, die Einhaltung der REACH Verordnung zu beachten oder aufrechtzuerhalten oder soweit die Nichtbefolgung auf einer Handlung oder einem Unterlassen des Käufers beruht.
- 15.3 Sollte der Verkäufer eine schriftliche Mitteilung von der zuständigen Behörde erhalten, oder er der begründeten Meinung sein, dass eine Ware nicht der REACH Verordnung entspricht, so wird

- er den Käufer innerhalb eines angemessenen Zeitraums darüber schriftlich in Kenntnis setzen.
- 15.4 Der Verkäufer ist zu jeder Zeit mit oder nachdem er den Käufer gemäß Ziffer 15.3 informiert hat, berechtigt, zukünftige Lieferungen betreffender Waren zurückzuhalten und/oder diesen Vertrag hinsichtlich der betreffenden Waren zu kündigen.
- 15.5 Der Käufer gewährleistet und ist gegenüber dem Verkäufer verpflichtet, diesem unverzüglich die Informationen zur Verfügung zu stellen, die von Zeit zu Zeit erforderlich sind, um die Einhaltung der REACH Verordnung hinsichtlich der Waren zu erreichen und aufrechtzuerhalten und seinen Verpflichtungen aus der REACH Verordnung nachzukommen.
- 16 AUSLAGEN UND KOSTEN**
Die Parteien kommen für ihre Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit oder neben der Vorbereitung und dem Abschluss jedes Vertrages anfallen, selbst auf.
- 17 BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN**
Diese AGB oder ein Dokument, auf das in diesen Bedingungen verwiesen wird oder ein anderes von den Parteien in Erwägung gezogenes Übereinkommen sind nicht in einer Art und Weise auszulegen, dass damit eine Gesellschaft zwischen den Parteien begründet werden kann. Keine der Parteien ist bevollmächtigt, die andere Partei zu vertreten oder in ihrem Namen Verpflichtungen zu Gunsten Dritter einzugehen.
- 18 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN**
Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Bedingungen sind nur verbindlich, sofern sie von einem hierzu berechtigten Vertreter des Verkäufers schriftlich vereinbart wurden.
- 19 VERZICHT**
Weder der Verzug noch das Versäumnis ein Recht in Verbindung mit dem Vertrag oder diesen AGB geltend zu machen, bedeutet für die ein oder andere Partei auf das betreffende Recht zu verzichten. Eine solche Verzichtserklärung hat grundsätzlich in schriftlicher Form von der betreffenden Partei erteilt zu werden.
- 20 ABTRETUNG**
20.1 Dem Verkäufer ist berechtigt, jede der eingegangenen Verpflichtungen und sämtliche der ihm unter diesem Vertrag oder diesen AGB erteilten Rechte durch ein Verbundenes Unternehmen zu erfüllen und geltend zu machen. Sämtliche Handlungen oder Unterlassungen eines solchen Verbundenen Unternehmens werden zum Zwecke dieses Vertrags als Handlung oder Unterlassung des Verkäufers gelten.
20.2 Dem Verkäufer ist es nach eigenem Ermessen gestattet seine Verpflichtungen nach diesem Vertrag durch einen Vertreter oder einen durch ihn eigens für diesen Zweck bestimmten Subunternehmer erfüllen zu lassen.
20.3 Der Verkäufer ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt seine Rechte und/oder Pflichten gemäß diesem

- Vertrag oder diesen AGB, insbesondere aus Forderungen, Verkäufen oder ähnlichen Geschäfte, welche vom Verkäufer von Zeit zu Zeit getätigt werden, (ganz oder teilweise) abzutreten oder zu übertragen. Dem Käufer darf Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag oder diesen AGB ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht abtreten, unterlizenzieren oder Subunternehmer übertragen (sofern dem Verkäufer eine solche Zustimmung zumutbar ist, darf sie nicht verweigert oder verzögert werden).
- 20.4 Sofern zur rechtswirksamen Abtretung gemäß Ziffer 20.3 notwendig, werden die Parteien hierzu eine entsprechende Vereinbarung schließen und alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, dass der Erwerber oder Rechtsnachfolger dieser Vereinbarung beitrifft.
- 21 AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT**
21.1 Der Käufer kann mit einer Gegenforderung gegen einen dem Verkäufer zustehenden Vergütungsanspruch nur aufrechnen, wenn dieser unbestritten, von dem Verkäufer dem Grunde und der Höhe nach anerkannt, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.
21.2 Unter den Voraussetzungen in vorstehender Ziffer 21.1 steht dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, sofern die Forderung, auf die der Käufer sein Zurückbehaltungsrecht stützt, auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 22 SALVATORISCHE KLAUSEL**
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 23 BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN**
23.1 Die Parteien werden sich bestmöglich bemühen, alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesen AGB oder dem Vertrag oder einer Verletzung davon entstehen, nach Treu und Glauben zu verhandeln und beizulegen. Sollten Streitigkeiten nicht durch Verhandlungen zwischen geeigneten Vertretern beider Parteien gelöst werden können, so wird mit dem Streit gemäß dem Eskalierungsverfahren in Ziffer 23 verfahren.
23.2 Die Streitigkeit ist von beiden Parteien an die jeweilige Geschäftsführung zu eskalieren. Diese oder deren Vertreter werden sich nach Treu und Glauben bemühen, den Streit beizulegen.
- 24 ABSCHLIESSENDE VEREINBARUNG**
24.1 Diese AGB sowie die Bestellbestätigung stellen die gesamte und abschließende Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf und Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen, Absprachen und Absichtserklärungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Verkauf und Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen.

- 24.2 Beide Parteien bestätigen mit Abschluss des Vertrags, keine weiteren als die ausdrücklich in diesen AGB oder der jeweiligen Bestellbestätigung genannten Darstellungen, Zusicherungen oder andere Verpflichtungen hinsichtlich des Vertragsgegenstands zu erwarten.
- 24.3 Im Fall von falschen, ungenauen und/oder unvollständigen Zusicherungen oder Gewährleistungen sind zugunsten beider Parteien jegliche Haftungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz beruhen oder ausdrücklich in diesen AGB vorgesehen sind. Keine der in diesen AGB vorgesehenen Bestimmungen begrenzt oder schließt die Haftung für vorsätzliche Täuschung aus.
- 24.4 Die Parteien sind sich einig, dass aus einer Verletzung des Vertrages keine anderen Rechte als diejenigen, die wegen Vertragsverletzung geltend gemacht werden können, hergeleitet werden können.
- 24.5 Sofern diese AGB in eine andere Sprache als Englisch übersetzt werden, ist allein die Version in englischer Sprache maßgeblich.

25 MITTEILUNGEN

- 25.1 Mitteilungen im Sinne dieser AGB können per Kurier, Post oder Telefax übermittelt werden.
- 25.2 Mitteilungen gelten als zugegangen:
- (a) mit Ablieferung im Fall der persönlichen Zustellung; oder
 - (b) mit Empfang des Übertragungsprotokolls bei Übertragung per Telefax zu der von der anderen Partei angegebenen Telefaxnummer.

26 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Frankfurt am Main ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die aus oder in Verbindung mit dem Vertrag oder diesen AGB herrühren. Zwingende gesetzliche Bestimmungen gelten vorrangig.